

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014

**5081**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichtes  
des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2013**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2013 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Weisung**

Gemäss § 12 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) erstellt die Spitaldirektion den Rechenschaftsbericht und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 11 Abs. 3 Ziff. 5 USZG) und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 9 Ziff. 5 USZG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 8 Ziff. 3 USZG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des Universitätsspitals (USZ) entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9510 und ist damit Teil der Staatsrechnung. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit ist seit der Verselbstständigung des USZ nicht mehr Teil des Geschäftsberichtes

des Regierungsrates und wird dem Kantonsrat separat zur Genehmigung vorgelegt. Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht des USZ für das Jahr 2013 am 31. März 2014 verabschiedet.

Auch 2013 war das USZ ein Garant für eine breit angelegte und qualitativ hochstehende Versorgung und ein attraktiver Forschungsstandort. Wiederum konnten strategische Ziele erreicht und zahlreiche medizinische Innovationen präsentiert werden: Zu nennen sind der nach mehrjähriger Vorbereitung zusammen mit der Universität Zürich eingerichtete Lehrstuhl für Geriatrie bzw. die Eröffnung der dazugehörigen Klinik für Geriatrie. Ein Höhepunkt des Berichtsjahres war die Eröffnung des Universitären Herzzentrums im September 2013, mit dem dank modernster Infrastruktur das umfassende Angebot des USZ in Kardiologie und Herzchirurgie gefestigt und die Koordination der Abläufe und Prozesse zur Versorgung der Patientinnen und Patienten weiter verbessert werden. Der konsequente und zielgerichtete Einsatz der Mitarbeitenden aller Stufen für das Herztransplantationsprogramm war erfolgreich: Dies zeigen die steigenden Zahlen bei den Organspenden und der Zuteilungsentscheid des Beschlussorgans der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (HSM Beschlussorgan) vom 19. September 2013, der die Herztransplantationen dem Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV), dem Inselspital Bern und dem USZ zugewiesen hat.

Ohne motiviertes Personal auf allen Stufen ist keine Unternehmung überlebensfähig: Im Berichtsjahr wurden daher auch die Teilstrategie Human Resources Management (HRM) weiterentwickelt und Massnahmen umgesetzt. Sie bringen Verbesserungen bei der fachlichen und persönlichen Personalentwicklung und ein gezieltes Personalmarketing. Die im Berichtsjahr durchgeführte Mitarbeiter- und die von der Chefärztesgesellschaft der Universitätskliniken (CUK) durchgeführte Chefärztebefragung zeigen bei einer insgesamt positiven Entwicklung starke Verbesserungen bei der Kommunikation und eine nach wie vor erfreulich hohe Identifikation mit dem USZ und der eigenen Organisationseinheit.

Auch gegen aussen wurde die Marke USZ klarer positioniert. Sie soll jene Stärken ins Bewusstsein von Zuweisenden und Patientinnen und Patienten rufen, die das USZ von anderen Leistungserbringern unterscheidet. Eine dazu entwickelte Kampagne, die auch einen Kurzfilm umfasst, richtet sich insbesondere an die zuweisende Ärzteschaft und andere Spitäler sowie an eine breitere Öffentlichkeit.

Der Druck, in einem kompetitiven Umfeld wirtschaftlich zu arbeiten, ist auch im USZ hoch. Die Patientinnen und Patienten stehen allerdings jederzeit im Mittelpunkt. Damit ihnen weiterhin die ideale Therapie und Betreuung sowie die modernsten Geräte angeboten werden kön-

nen, muss das USZ in einem Rahmen handeln können, der den Betrieb bestmöglich unterstützt. Ein Teil des Rahmens ist die Infrastruktur. In der Raumfrage müssen Kompromisse für alle berechtigten Ansprüche gefunden und gleichzeitig die bauliche Entwicklung und die Gesamterneuerung vorangetrieben werden. 2013 wurden 65 Mio. Franken in die Bautätigkeit investiert und damit verschiedene anspruchsvolle Arbeiten anhand genommen und teilweise abgeschlossen (Bettenhaus Haldenbach, Gästehaus Neonatologie und die Zwischensanierung der Pathologie). Baustellen werden am USZ ein vertrautes Bild bleiben. Allerdings lehnte die Stadt Zürich als Baubewilligungsbehörde den als dringlichen Ersatz für die NUK-Trakte und als Rochadefläche während der Gesamterneuerung vorgesehenen Modulbau ab. Die vom USZ und vom Kanton gegen die Verweigerung der Baubewilligung ergriffenen Rekurse sind hängig. Die Frage, wie der Leistungsauftrag ohne Abstriche noch erfüllt werden kann, und die Prüfung von Alternativen und Entwicklungsoptionen auch ausserhalb des Kernareals sind Gegenstand intensiver Klärungen.

Weitere wichtige Rahmenbedingungen, in denen sich das USZ bewegt, betreffen die Kompetenzordnung im Immobilienmanagement und im Finanzhaushalt. Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung 2012 hat die Konkurrenz unter den Spitälern zugenommen. Unter anderem sind Investitionen mit eigenen Mitteln zu tätigen und die Defizitgarantie durch den Kanton ist nicht mehr vorgesehen. Die Änderungen im Umfeld erfordern eine konsequente Zusammenführung von unternehmerischer Entscheidungskompetenz und unternehmerischer Verantwortung. Der Anpassungsbedarf wird in einer Vorlage zur Änderung des USZG zusammengefasst.

Die stationären Austritte haben mit 36 941 gegenüber dem Vorjahr um 1,3% zugenommen. Entscheidend für das finanzielle Ergebnis ist jedoch das Volumen der Casemix-Punkte. Diese entsprechen der Summe der Schweregrade (Case Mix Indices CMI) aller Fälle. Das Casemix-Volumen betrug 2013 57 021 (Vorjahr 57 269). Der durchschnittliche CMI sank um 0.022 auf 1.551. Dieser rückläufige CMI konnte durch die Zunahme der Anzahl Fälle finanziell wettgemacht werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ging um 0,06 Tage leicht zurück und blieb damit fast stabil bei 6,8 Tagen. Im ambulanten Bereich waren 2013 530 386 Konsultationen (+3,8%) zu verzeichnen. Die ambulanten Taxpunkte nahmen mit 8,3% bzw. 16,5 Mio. Taxpunkten stärker zu als von 2011 auf 2012. Zu beachten ist dabei, dass einzelne Leistungen im Vorjahr über Pauschalen abgerechnet und ab 2013 in Taxpunkten fakturiert wurden. Der Personalbestand betrug am 31. Dezember 2013 5478,6 Vollzeitstellen (Vorjahr 5323,3). Hinzu kommen 476 Lernende, die am USZ ausgebildet werden.

Dank Anstrengungen auf der Kostenseite, einer Zunahme der ambulanten Konsultationen und der Auflösung von zu hohen Rückstellungen aus dem Vorjahr ergab sich in der Jahresrechnung 2013 ein Gewinn von 21,6 Mio. Franken. Das USZ beantragt die Zuweisung des Gewinns an das Eigenkapital. Die Verwendung des Gewinns wird vom Kantonsrat zusammen mit der Staatsrechnung genehmigt. Die Zuweisung des Gewinns an das Eigenkapital ist vor dem Hintergrund der erhöhten unternehmerischen Verantwortung des USZ sachgerecht, weil das bestehende Eigenkapital von rund 38 Mio. Franken für einen Betrieb mit rund 1100 Mio. Franken Jahresumsatz sehr klein ist. Die Sicherheit bei Ergebnisschwankungen und die Flexibilität bei der Vorfinanzierung von Investitionen sind auch nach der gewinnbedingten Erhöhung des Eigenkapitals auf rund 60 Mio. Franken noch als gering zu betrachten (entspricht einer Eigenkapitalquote von 11,1%). Der Regierungsrat wird im Laufe des Jahres 2014 eine Eigentümerstrategie für das USZ festlegen, in der unter anderem Zielwerte für bestimmte Bilanzkennzahlen enthalten sein werden.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Heiniger	Husi